



**Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus
(Vorlage Nr. 2432.1 - 14761)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 16. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, hat am 11. September 2014 ein Postulat betreffend Einführung Projekt Sek I plus eingereicht (Vorlage Nr. 2432.1 - 14761).

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 25. September 2014 an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen dazu nachfolgenden Bericht.

1. Das Projekt Sek I plus
2. Schrittweise Umsetzung an den Schulen
3. Entschlussfassung Zeitplan
4. Innovation und Belastung
5. Schlussfolgerung
6. Antrag

1. Das Projekt Sek I plus

Der Bildungsrat hat am 11. Juni 2014 das Projekt Sek I plus / 9. Schuljahr verabschiedet und den Gemeinden zur Umsetzung freigegeben. Am 24. Juni 2014 hat auch der Regierungsrat den eventuell notwendigen Finanzen zugestimmt. Die Umsetzung des Projekts soll im Schuljahr 2015/16 beginnen und längstens bis zum Schuljahr 2020/21 dauern. Auf den Internetseiten des Amts für gemeindliche Schulen (Schulentwicklung / Strukturen für gute Schulen / Sek I plus) finden sich alle relevanten Beschlüsse und Berichte zum Thema.

Das Projekt Sek I plus / 9. Schuljahr bringt die folgenden neuen Elemente in die Schulen: Berufsorientierung (Abschluss der Berufswahlvorbereitung, Leistungstest Stellwerk 8, Vergleich mit Anforderung der vorgesehenen Laufbahn), individuelle Profilbildung (Standortbestimmung, Lernvereinbarung), Unterrichts- und Arbeitsformen (Lernstudio, Wahlfächer und begleitetes Studium, Projektunterricht) sowie das Abschlussdossier (Zeugnis, Abschlussarbeit, Dokumentation der Lernvereinbarung). Alle Neuerungen bedingen — nebst Anpassungen im Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112) und Promotionsreglement (BGS 412.113) — Planungs-, Entschlussfassungs-, Umsetzungs- und Steuerungsarbeiten vor Ort.

2. Schrittweise Umsetzung an den Schulen

Die Schulen benötigen Zeit, das Konzept bedarfs- und bedürfnisorientiert in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzuplanen, und dann die notwendige Anzahl Schuljahre für die schrittweise, mit den Klassen und deren Lehrpersonen aufsteigende Umsetzung. Zuerst wird dabei der IST- und SOLL-Zustand der jeweiligen Schule ermittelt und dann werden die nächsten Schritte geplant: Information an alle Beteiligten über das Konzept, Aufbau der Unterrichtsent-

wicklung, Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrpersonen, Projektverlauf etc. Wie die Schulen die Umsetzung der Elemente planen, ist den Leitungen der Schulen überlassen. Denkbar ist zwar die gleichzeitige Einführung von Elementen. Wahrscheinlicher ist aber die schrittweise Einführung von Elementen mit jedem neuen Schuljahr. Vermutlich wird die Mehrheit der Schulen schon früh die wichtigsten Elemente eingeführt haben.

3. Entschlussfassung Zeitplan

Der vorgelegte Zeitplan ist das Ergebnis einer breit abgestützten Entschlussfassung in der zuständigen Projektgruppe, in welcher u. a. Vertretungen der Schulpräsidentenkonferenz, der Rektorenkonferenz, der Lehrpersonen, des Gewerbeverbandes, der Direktion für Bildung und Kultur und der Volkswirtschaftsdirektion vertreten waren. Im Zeitplan spiegeln sich auch die positiven Erfahrungen, welche im Zusammenhang mit dem Projekt «Gute Schulen» gemacht werden konnten. Dort zeigte es sich, dass die Gemeinden mit unterschiedlichen Tempi unterwegs sein können und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Voraussetzungen Handlungsspielraum für die operative Umsetzung benötigen.

4. Innovation und Belastung

Die Erfahrung mit Schulentwicklungsprojekten zeigt, dass der Faktor «Zeit» fürs Gelingen wesentlich ist. Aus der Schweizer Bildungsforschung sind zudem glaubwürdige Stimmen vernehmbar, welche auf das Spannungsverhältnis zwischen Innovation und Belastung (siehe stellvertretend Jürgen Oelkers 2014, «Lehrplan 21: Risiken und Chancen», S. 8 — das Dokument ist an mehreren Orten im Internet auffindbar) im Schulbereich hinweisen. Das Projekt Sek I plus steht dann auch nicht allein, sondern neben anderen Zuger Schulentwicklungsprojekten (Qualitätsmanagement-Projekt «Gute Schulen», Neugestaltung Übertritt II zwischen den Sekundarschulen und den kantonalen Mittelschulen, Einführung Lehrplan 21). Diese Projekte beanspruchen die Lehrpersonen der betroffenen Sekundarstufe I zusätzlich. Im vorliegenden Gesamtzeitplan spiegelt sich auch die Gesamtbelastung der Lehrpersonen.

5. Schlussfolgerung

Aufgrund der breit abgestützten und im Ergebnis fein austarierten Gesamt- und Zeitplanung erachtet es der Regierungsrat als falsch, das Projekt Sek I plus nachträglich auf einen verkürzten Zeitplan zu verpflichten. Der vorgelegte Zeitplan ist Teil der Übereinkunft und keine Schraube, an welcher isoliert gedreht werden kann. Der Regierungsrat vertraut den Gemeinden — und die Erfahrungen mit dem Projekt «Gute Schulen» rechtfertigen dieses Vertrauen — dass diese bemüht sein werden, die Elemente so schnell wie möglich, aber auch so langsam wie nötig einzuführen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat gemäss Vorlage Nr. 2432.1 - 14761 nicht erheblich zu erklären.

Zug, 16. Dezember 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart